

Bekanntmachung zur Notenbekanntgabe der Klausuren des Sommersemesters 2022

Am 30. September 2022 sind die im elektronischen Prüfungskonto/Online-Selbstbedienungsportal unter basis.uni-bonn.de sichtbaren Bewertungen verbindlich.

Ein gesonderter Aushang der einzelnen Bewertungen im Glaskasten des Prüfungsamtes im Juridicum oder Internet erfolgt nicht.

- Eine schriftliche **Remonstration gegen das Prüfungsergebnis ist bis spätestens zum 14. Oktober 2022** beim jeweiligen Aufgabensteller möglich. Die Remonstration kann per Mail erfolgen (Absender individuelle Uni-ID@uni-bonn.de Adresse).
- **Ausgabe von Klausuren:** Die **Zwischenprüfungs- Begleitfach- und Masterprüfungsordnung** (nicht jedoch die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung) sieht vor, dass die Prüfungsarbeiten von den Studierenden beim Aufgabensteller abzuholen sind. Bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller abgeholt werden, werden entsorgt. *Nicht* bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller abgeholt werden, werden dort aufbewahrt und können nach 5 Jahren vernichtet werden.
- Für die **Schwerpunktbereichsklausuren** besteht eine Archivierungspflicht, sodass keine Mitnahme, aber eine **Einsichtnahme** möglich ist.
- Die Einsichtnahme bzw. Abholtermine der im SoSe 2022 wieder vollständig in Präsenz geschriebenen Klausuren entnehmen Sie bitte der gesonderten Übersicht des Prüfungsamtes, die ebenfalls am 30. September 2022 unter Aktuelles veröffentlicht wird.
- Zwischenprüfungs-, Schwerpunktbereichszeugnisse und Leistungsnachweise können Sie unter Angabe der Matrikelnummer (bitte ausschließlich) per E-Mail beantragen: pruefungsamt@jura.uni-bonn.de

(Stand: 30. September 2022)